

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/014/2014

Berücksichtigung Trassenkorridor StUB beim Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Dormitz; Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	09.12.2014	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.12.2014	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Stellungnahme abzugeben.

II. Begründung

Das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Dormitz wurde am 20.12.2013 eingeleitet. Die Planunterlagen "für die Verlegung der Staatsstraße 2240 Erlangen-Eschenau bei Dormitz..." oder umgangssprachlich für die Ortsumgehung Dormitz liegen vom 03.11.2014 bis 02.12.2014 im Rathaus Dormitz zur Einsichtnahme aus.

Eine Berücksichtigung der Stadt-Umland-Bahn StUB erfolgt hierin nicht.

Bis spätestens 16.12.2014 müssen die Einwendungen schriftlich beim zuständigen Staatlichen Bauamt in Bamberg vorliegen.

Anlagen: Entwurf der Stellungnahme der Stadt Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 09.12.2014

Protokollvermerk:

Die Empfehlung des Beirats zum Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 272/2014 wird mit **8 : 1 Stimmen** ausgesprochen.

Dem Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 272/2014 wird mit **10 : 3 Stimmen** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Stellungnahme abzugeben.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Die Empfehlung des Beirats zum Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 272/2014 wird mit **8 : 1 Stimmen** ausgesprochen.

Dem Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 272/2014 wird mit **10 : 3 Stimmen** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Stellungnahme abzugeben.

mit 9 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang